

Checkliste «Nach einem Verkehrsunfall»

Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft

- Kennzeichen und Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers vom rapportierenden Polizisten erhalten.
- Bei Antragsdelikt: **Innert 3 Monaten** ab Unfalltag Strafantrag wegen Körperverletzung stellen (mündlich oder schriftlich).
- Akteneinsicht bei Staatsanwaltschaft einfordern, um Polizeibericht einzusehen, Angaben dazu über die Polizeibehörde einholen.

Versicherungen

- Unfallmeldung bei der jeweiligen Unfallversicherung. Entweder über:
 - Arbeitgeber (Versicherungsobligatorium bei mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche).
 - Krankenkasse (z.B. Kinder, Nichterwerbstätige)
 - Private Unfallversicherung bei Selbständigen.
 - Meldung beim RAV bei Arbeitslosigkeit.
- Kontaktaufnahme mit der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers.
- Anforderung der Haftungsbestätigung der Haftpflichtversicherung des Verursachers.
- Nach 2 Jahren:** Einholen der Verjährungsverzichtserklärung (Achtung: Bei Verkehrsunfällen mit Tram/Bus gilt eine einjährige Verjährungsfrist).
- Schadenspositionen auflisten (Belege aufbewahren!). Hilfsblätter finden Sie unter www.roadcross.ch.
 - Sachschaden: Fahrzeug, elektronische Gegenstände, Kleidung, etc.
 - Personenschaden: Erwerbsausfall, Haushaltschaden, Betreuungsschaden, Versorgerschaden bei Todesfall.
 - Immaterieller Schaden: Genugtuung
- Rechtsschutzversicherung kontaktieren.
- Insassenversicherung kontaktieren.
- Notwendigkeit eines Rechtsanwalts prüfen.

Arbeit / Aus- und Weiterbildung / Familie

- Abwesenheiten und Stellvertretungen regeln.
- Familiäre Betreuungsaufgaben abgeben.

Verletzungen / Gesundheit

- Arztbesuch nach Verkehrsunfall.
- Arztzeugnis (auch bei Nichterwerbstätigen).

Diverses

- Mietwagen organisieren (ca. 14 Tage werden von der Haftpflichtversicherung finanziert).
- Verwandte/Bekannte informieren.
- Haustiere versorgen (z.B. Tierheim organisieren).
- Wichtige Termine absagen/verschieben (Ferien, Kurse, gebuchte Konzerte, etc.).
- Unterstützung sicherstellen:
 - Verwandte/Bekannte, Arbeitskollegen, Nachbarn, Freunde, etc.
 - Spezialisierte Stellen.
- Autoschilder bei MFK abgeben, Gegenstände aus Unfallauto holen, Absprache mit Schadeninspektor, Kostenvoranschlag.
- Dossier/Ordner erstellen, um Unterlagen und wichtige Dokumente sammeln zu können.

Sofortmassnahmen bei Unfall im Ausland

- Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen.
- Bei Körperverletzungen: Polizeibericht verlangen.
- Kontaktdaten, Kontrollschild-/Nummer der Fahrzeuge aller Unfallbeteiligten notieren.
- Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (CH: 0800 831 831; Ausland: +41 44 628 89 30) orientiert als nationale Auskunftsstelle Geschädigte verbindlich darüber, welche Regulierungsstellen sich mit ihren Ansprüchen befassen müssen.

Melden Sie sich bei uns

RoadCross Schweiz steht Ihnen nach einem Verkehrsunfall kostenlos zur Seite. Sie erreichen uns wie folgt:

+41 (0)44 310 13 13

helpline@roadcross.ch

www.roadcross.ch